

# Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 23.11.2023

Seiten: 1

<b>Betreiber der Anlage</b>	SL Windpark Langenfeld GmbH & Co. KG
Standort	Rennstraße in Langenfeld Reusrath
Anlagenbezeichnung	Windenergieanlagen (WEA) 1 und 5
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	Nr. 1.6.2
Datum der Inspektion	01.09.2023
Dauer der Inspektion - vor Ort - insgesamt	3 Stunden insgesamt und 0,5 Stunden vor Ort
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Im Genehmigungsverfahren beteiligte Behörden sind der Einladung zur Abnahme nicht gefolgt.
Umfang der Inspektion	Die Abnahme und Zustandsbesichtigung ist eine medienübergreifende Umweltinspektion der genehmigungsbedürftigen Anlage zu den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Umsetzung des genehmigten Anlagenbetriebs,</li> <li>- Einhaltung der Nebenbestimmungen der Genehmigungen zum Immissionsschutz und anlagenbezogenen Gewässerschutz</li> </ul>
Grundlage der Inspektion	§ 52 BImSchG
Ergebnis der Inspektion	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben vom 06.09.2023

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.